

Fragennummer: 0176

## **Das Urteil bzgl. des Aussprechens der Absicht (*Niyya*) zu Beginn gottesdienstlicher Handlungen**

( Entnommen aus [www.islam-qa.com](http://www.islam-qa.com) - Frage Nr.: 13337 )

*Übersetzt von Amina H.*

### Frage:

Sollte der *Muslim* die Absicht (*Niyya*) zu Beginn einer gottesdienstlichen Handlung aussprechen, wie zum Beispiel „Ich beabsichtige *Wudu*’ zu machen“, „Ich beabsichtige zu beten“, „Ich beabsichtige zu fasten“, usw.?

### Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Scheich ul – Islaam Ibn Taimiya wurde über die Absicht gefragt, wenn man eine gottesdienstliche Handlung beginnen möchte, wie z.B. beten usw., ist es notwendig das wir diese verbal äußern, wie „Ich beabsichtige zu beten, ich beabsichtige zu fasten“ zu sagen?

Er erwiderte:

„Alles Lob gebührt Allah.

Bei der Reinigung wie *Wudu*’, *Ghusl* oder *Tayammum*, beim Gebet, beim Fasten, beim Bezahlen der *Zakaa*, beim Bezahlen der *Kaffaara* (vorgeschriebene Ersatzleistung in best. Fällen) und anderen gottesdienstlichen Handlungen muß die Absicht gemäß dem Konsens der Gelehrten nicht ausgesprochen werden. Der Ort der Absicht ist das Herz entsprechend ihrem Konsens. Wenn jemand versehentlich etwas anderes sagt als das, was er im Herzen hat, dann ist das, was zählt, seine Absicht, nicht das, was er gesagt hat.

Niemand hat bis jetzt von Meinungsverschiedenheiten in dieser Sache berichtet, abgesehen von einigen späteren Befolgern von Asch – Schafi’i, die damit einverstanden waren. Führer dieser *Fiqh* – Schule haben dies allerdings widerlegt.

Was aber die Frage betrifft, ob die Absicht auszusprechen empfohlen ist, so gibt es dabei zwei Meinungen:

- Einige Gefährten von Abu Hanifa, Asch – Schafi'i und Ahmad sagten das es beliebt (*mustahhab*) sei die Absicht auszusprechen, um diese zu bestärken.
- Einige Gefährten von Maalik, Ahmad und weitere sagten, dass es nicht empfohlen ist, da es eine *Bida'a* (Erneuerung) ist.

Es wurde nicht überliefert, dass der Gesandte Allah's ﷺ oder seine Gefährten (*Sahaaba*) es taten oder das er ﷺ irgendjemand seiner *Umma* befahl die Absicht auszusprechen. Dies ist nicht bekannt von irgendeinem der Muslime. Wenn dies vorgeschrieben wäre dann hätte der Prophet ﷺ und seine Gefährten es nicht versäumt zu tun, da es mit gottesdienstlichen Handlungen zu tun hat, welche die *Umma* Tag und Nacht ausübt.

Das ist die korrekte Ansicht. Die Absicht auszusprechen ist entgegen der Vernunft und eine Nachlässigkeit in der Ausübung der Religion. Es ist eine Nachlässigkeit, da es eine *Bida'a* ist, und es ist unvernünftig, das es genauso wäre wie eine Person, die etwas essen will, und dabei sagt: „Ich beabsichtige, meine Hand in diese Schüssel zu tun, einen Happen Essen herauszunehmen, ihn in den Mund zu stecken, zu kauen und dann herunterzuschlucken. Und ich esse bis ich satt bin.“ Das ist natürlich kompletter Unsinn.

Die Absicht hängt zusammen mit dem Bewusstsein. Wenn jemand sich bewusst ist, was er tut, hatte er offenkundigerweise eine Absicht. Es ist unvorstellbar, dass er weiß, was er tut, ohne die Absicht gehabt zu haben.

Die Imame sind sich einig, dass die Absicht hörbar auszusprechen und sie zu wiederholen nicht im *Islaam* vorgeschrieben ist. Eine Person, die sich dies zur Angewohnheit gemacht hat, sollte zurechtgewiesen werden. Man sollte ihr sagen, dass sie Allah nicht durch das Befolgen einer *Bida'a* dienen und auch nicht andere durch das Erheben der Stimme stören soll.

Und Allah weiß es am besten.“

*Al – Fataawa al – Kubra* (1/214 – 215)

Islam Q & A.